

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

### Heute neu:

1. [UrhG: Bindungswirkung einer Vergütungsregel iSv § 36 UrhG](#)  
Beschluss 22.06.2011, I ZB 64/10
2. [MarkenG: Vertrieb eines parallelimportierten Arzneimittels](#)  
Urteil 10.02.2011, I ZR 172/09
3. [UWG: Spürbarkeit einer unlauteren Handlung](#)  
Urteil 10.02.2011, I ZR 8/09
4. [VerlG: Veranstaltung der Folgeauflagen eines Werkes](#)  
Urteil 03.02.2011, I ZR 134/08
5. [MarkenG: Beurteilung der Branchennähe bei Dienstleistungen](#)  
Urteil 20.01.2011, I ZR 10/09
6. [ZPO: Pflicht des Berufungsgerichts zur Zeugenvernehmung](#)  
Beschluss 21.06.2011, II ZR 103/10
7. [GmbHG, InsO: Verjährung des Anspruchs auf Erstattung der Gesellschaftersicherheit](#)  
Beschluss 31.05.2011, II ZR 106/10
8. [ZPO: Zulässigkeit der Berufungsrücknahme](#)  
Beschluss 30.06.2011, III ZB 24/11
9. [VVG: Belehrung über Folgen einer Aufklärungsobliegenheitsverletzung](#)  
Urteil 22.06.2011, IV ZR 174/09
10. [ZVG, ZPO: Maßnahmen des Vollstreckungsgerichts bei suizidgefährdetem Schuldner](#)  
Beschluss 09.06.2011, V ZB 319/10
11. [BGB: Erstattung von Anwaltskosten bei getrennter Abmahnung](#)  
Urteil 12.07.2011, VI ZR 214/10
12. [BGB: Anschluss der Hausleitung an eine Grundleitung mit Rückstausicherung](#)  
Urteil 30.06.2011, VII ZR 109/10
13. [BGB: Informationspflicht bei drohenden Frostschäden](#)  
Urteil 19.05.2011, VII ZR 24/08
14. [ArbGG: Ermittlung der maßgeblichen Vergütungsgrenze](#)  
Beschluss 28.06.2011, VIII ZB 91/10
15. [InsO: Veräußerung einer mit Zurückbehaltungsrecht belasteten Ware](#)  
Urteil 05.05.2011, IX ZR 144/10
16. [BGB: Personenidentität im Einzugsermächtigungsverfahren](#)  
Urteil 10.05.2011, XI ZR 391/09
17. [FamFG: Anforderungen an die Rechtsbehelfsbelehrung](#)  
Beschluss 15.06.2011, XII ZB 468/10
18. [FamFG: Feststellung der Rechtsverletzung nach Erledigung der Hauptsache](#)  
Beschluss 08.06.2011, XII ZB 245/10
19. [InsO: Zustimmung zur steuerlichen Veranlagung im Insolvenzverfahren](#)

20. [StGB: nachträgliche Sicherungsverwahrung bei dissozialer Persönlichkeitsstörung](#)  
Urteil 21.06.2011, 5 StR 52/11
21. [GrdstVG: Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks für Windkraftanlage](#)  
Beschluss 15.04.2011, BLw 12/10

## **Urteile und Beschlüsse:**

### **1. UrhG: Bindungswirkung einer Vergütungsregel iSv § 36 UrhG**

Beschluss 22.06.2011, I ZB 64/10

UrhG § 36, § 36a Abs. 3

a) Das Verfahren nach § 36a Abs. 3 UrhG zur Bestellung des Vorsitzenden und zur Bestimmung der Zahl der Beisitzer der Schlichtungsstelle kann das Oberlandesgericht nach § 148 ZPO aussetzen, wenn über das Vorliegen der Voraussetzungen des Schlichtungsverfahrens Streit besteht und hierüber ein Rechtsstreit zwischen den Parteien bereits anhängig ist.

b) Das nach § 36a Abs. 3 UrhG zuständige Oberlandesgericht kann nicht mit für die Parteien bindender Wirkung über das Vorliegen der Voraussetzungen des Schlichtungsverfahrens entscheiden.

c) Eine gemeinsame Vergütungsregel im Sinne von § 36 UrhG, die in einem Schlichtungsverfahren von hierzu nicht berechtigten Parteien aufgestellt wird, entfaltet in einem Rechtsstreit über eine angemessene Vergütung weder eine Bindungs- noch eine Indizwirkung.

### **2. MarkenG: Vertrieb eines parallelimportierten Arzneimittels**

Urteil 10.02.2011, I ZR 172/09

MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 5 und 6, § 24 Abs. 1 und 2

Ist der Vertrieb eines parallelimportierten Arzneimittels im Inland in einer bestimmten Packungsgröße ohne weiteres dadurch möglich, dass die Originalverpackung mit weiteren Blisterstreifen aufgefüllt und umetikettiert wird, kann sich der Markeninhaber dem Vertrieb des Arzneimittels in einer neuen Verpackung unter Wiederanbringung der Marke widersetzen.

### **3. UWG: Spürbarkeit einer unlauteren Handlung**

Urteil 10.02.2011, I ZB 8/09

UWG § 3 Abs. 1, § 4 Nr. 11, PflSchG § 31c Abs. 1

a)Die Eintragung eines Pflanzenschutzmittel-Zusatzstoffes in die für solche Stoffe beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit geführte Liste wirkte jedenfalls bis zum 1. Januar 2007 auch zu Gunsten Dritter.

b)Eine unlautere Handlung ist nicht schon deshalb nicht spürbar im Sinne des § 3 Abs. 1 UWG, weil sie nur einmal oder nur für kurze Zeit vorgenommen worden ist.

#### **4. VerlG: Veranstaltung der Folgeauflagen eines Werkes**

Urteil 03.02.2011, I ZR 134/08

VerlG § 1 Satz 2, § 5 Abs. 1, § 17

a)Das Recht des Verlegers, Folgeauflagen eines Werkes zu veranstalten, kann sich auch ohne ausdrückliche Erwähnung aus dem Gesamtinhalt des Verlagsvertrages ergeben.

b)§ 17 Satz 3 VerlG ist auch auf Übersetzungsverträge anwendbar.

c)Der Verleger kann der ihn treffenden Last, eine Neuauflage zu veranstalten, auch dadurch nachkommen, dass er eine Taschenbuch- oder eine Sonderausgabe herausgibt. Dem steht es gleich, wenn er die Taschenbuch- oder Sonderausgabe nicht im eigenen, sondern in einem anderen Verlag veranlasst.

#### **5. MarkenG: Beurteilung der Branchennähe bei Dienstleistungen**

Urteil 20.01.2011, I ZR 10/09

MarkenG § 15 Abs. 2 und 4, ZPO § 524

a)Die Grenzziehung zwischen Branchenähnlichkeit und Branchenunähnlichkeit bei der Verwechslungsgefahr im Sinne von § 15 Abs. 2 MarkenG ist ebenso wie diejenige zwischen Waren- oder Dienstleistungsähnlichkeit und -unähnlichkeit bei der Verwechslungsprüfung nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG nicht von der Kennzeichnungskraft des Klagekennzeichens abhängig.

b)Bestehen die Geschäftsfelder der Parteien in der Erbringung von Dienstleistungen, ist zur Beurteilung der Branchennähe regelmäßig auf diese Dienstleistungen und nicht auf die Mittel abzustellen, deren sich die Parteien hierbei bedienen.

c)Will der in erster Instanz erfolgreiche Kläger in der Berufungsinstanz erstmals einen zusätzlichen Anspruch in den Rechtsstreit einführen (hier: Anspruch auf Urteilsbekanntmachung wegen Kennzeichenverletzung) oder seinen schon in erster

teres Kennzeichen) stützen, muss er sich der Berufung des Beklagten anschließen.

## **6. ZPO: Pflicht des Berufungsgerichts zur Zeugenvernehmung**

Beschluss 21.06.2011, II ZR 103/10

ZPO § 398 Abs. 1

Das Berufungsgericht hat einen Zeugen erneut zu vernehmen, wenn es dessen Aussage anders verstehen oder würdigen will als das erstinstanzliche Gericht.

## **7. GmbHG, InsO: Verjährung des Anspruchs auf Erstattung der Gesellschaftersicherheit**

Beschluss 31.05.2011, II ZR 106/10

GmbHG § 32b aF, § 31 Abs. 5, InsO § 146

Der Anspruch auf Erstattung des Wertes einer Gesellschaftersicherheit nach den sogenannten Rechtsprechungsregeln verjährt gemäß § 31 Abs. 5 GmbHG in fünf Jahren. Auf diesen Anspruch ist § 146 InsO auch dann nicht anwendbar, wenn zugleich der Tatbestand des § 32b GmbHG aF erfüllt ist.

## **8. ZPO: Zulässigkeit der Berufungsrücknahme**

Beschluss 30.06.2011, III ZB 24/11

ZPO § 516 Abs. 1

Die Rücknahme der Berufung nach § 516 Abs. 1 ZPO ist nur bis zum Beginn der Verkündung des Berufungsurteils möglich.

## **9. VVG: Belehrung über Folgen einer Aufklärungsobliegenheitsverletzung**

Urteil 22.06.2011, IV ZR 174/09

VVG a.F. § 6 Abs. 3 Satz 1

1.Folgende Belehrung genügt den Anforderungen der so genannten Relevanzrechtssprechung: "Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben führen zum Verlust des Versicherungsschutzes auch dann, wenn dem Versicherer keinerlei Nachteile entstehen."

2.Ob eine ordnungsgemäße Belehrung über die Folgen einer vorsätzlichen Verletzung der Aufklärungsobliegenheit im Verlauf der Regulierungsverhandlungen wiederholt werden muss, ist aufgrund einer Gesamtwürdigung der Umstände des Einzelfalles zu beurteilen.

### **10. ZVG, ZPO: Maßnahmen des Vollstreckungsgerichts bei suizidgefährdetem Schuldner**

Beschluss 09.06.2011, V ZB 319/10

ZVG § 100, ZPO § 765a

a) Hat sich die zuständige Behörde des suizidgefährdeten Schuldners angenommen und Maßnahmen ergriffen, kann das Vollstreckungsgericht davon ausgehen, dass diese ausreichen.

b) Flankierende Maßnahmen hat das Vollstreckungsgericht nur zu erwägen, wenn es konkrete Anhaltspunkte dafür hat, dass die von der Behörde ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, oder wenn sich konkrete neue Gesichtspunkte ergeben, die die Lage entscheidend verändern.

### **11. BGB: Erstattung von Anwaltskosten bei getrennter Abmahnung**

Urteil 12.07.2011, VI ZR 214/10

BRAGO §§ 7 Abs. 2, 13 Abs. 2 Satz 1

Zur Ersatzfähigkeit von Anwaltskosten bei getrennter Abmahnung der Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch Wortberichterstattung einerseits und Bildberichterstattung andererseits.

### **12. BGB: Anschluss der Hausleitung an eine Grundleitung mit Rückstausicherung**

Urteil 30.06.2011, VII ZR 109/10

BGB §§ 633, 634 Nr. 4, 280 Abs. 1

Ein Installateur, der den Auftrag hat, eine Hausleitung an eine Grundleitung mit Rückstausicherung anzuschließen, muss prüfen, ob die von ihm ausgewählte Grundleitung eine solche Sicherung hat.

### **13. BGB: Informationspflicht bei drohenden Frostschäden**

Urteil 19.05.2011, VII ZR 24/08

BGB §§ 633 a.F., 242 Be

a) Muss ein Auftragnehmer erkennen, dass die von ihm vertragsgemäß errichtete Bodenplatte wegen einer Bauzeitverzögerung im Winter der Gefahr von Rissebildung ausgesetzt sein wird, kann er verpflichtet sein, den Auftraggeber entspre-

b) Kommt er dieser Pflicht nicht nach, löst das keine Gewährleistungsansprüche, sondern Schadensersatzansprüche wegen Verletzung einer Aufklärungspflicht aus.

#### **14. ArbGG: Ermittlung der maßgeblichen Vergütungsgrenze**

Beschluss 28.06.2011, VIII ZB 91/10

ArbGG § 5 Abs. 3

Bei der Ermittlung der nach § 5 Abs. 3 ArbGG maßgeblichen Vergütungsgrenze sind auch zunächst darlehensweise gewährte Provisionsvorschüsse zu berücksichtigen, wenn und soweit diese sich aufgrund eines bereits im Handelsvertretervertrag vereinbarten Erlasses der Rückzahlungsverpflichtung beim Ausscheiden des Handelsvertreters automatisch in unbedingt bezogene Vergütungen umgewandelt haben (Fortführung von BGH, Urteil vom 9. Dezember 1963 - VII ZR 113/62, NJW 1964, 497, und der Senatsbeschlüsse vom 12. Februar 2008 - VIII ZB 51/06, WM 2008, 944, und VIII ZB 3/07, WM 2008, 892).

#### **15. InsO: Veräußerung einer mit Zurückbehaltungsrecht belasteten Ware**

Urteil 05.05.2011, IX ZR 144/10

InsO § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, § 60 Abs. 1, BGB § 1246 Abs. 1, InsO § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 § 60 Abs. 1, BGB § 1246 Abs. 1, § 249 Abs. 1 Bb, Hd

Ist bei einer freihändigen Veräußerung mit einem kaufmännischen Zurückbehaltungsrecht belasteter Ware ein höherer Erlös als bei einer Versteigerung zu erwarten, trifft den vorläufigen mitbestimmenden Insolvenzverwalter die Verpflichtung, gegenüber dem Absonderungsberechtigten dieser Art des Verkaufs zuzustimmen.

InsO § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, § 60 Abs. 1; BGB § 1246 Abs. 1, § 249 Abs. 1 Bb, Hd

Wäre im Falle der Erteilung einer Zustimmung des nur mitbestimmenden vorläufigen Insolvenzverwalters und der Belehrung über das notwendige Einverständnis auch des Schuldners ein freihändiger Verkauf gescheitert, weil der Schuldner seine Zustimmung verweigert hätte, kann den vorläufigen Verwalter die Verpflichtung treffen, den Verkauf mit Hilfe einer bei dem Insolvenzgericht zu erwirkenden Einzelanordnung durchzusetzen, wenn es sich bei dem freihändigen Verkauf um eine besonders günstige, sich nach Verfahrenseröffnung voraussichtlich nicht mehr bietende Veräußerungsgelegenheit handelt.

Urteil 10.05.2011, XI ZR 391/09

BGB § 684 Satz 2, § 670

Bei Personenidentität zwischen Zahlungspflichtigem und Zahlungsempfänger im Einzugsermächtigungsverfahren greift die Zahlstelle aufgrund eines von dem zahlungspflichtigen Kontoinhaber der ersten Inkassostelle erteilten Auftrags auf dessen Konto zu, sodass der Zahlungsvorgang mit vorheriger Zustimmung des Kontoinhabers erfolgt und deswegen von vornherein wirksam ist. Einer Genehmigung der Lastschrift bedarf es in diesem Fall nicht.

### **17. FamFG: Anforderungen an die Rechtsbehelfsbelehrung**

Beschluss 15.06.2011, XII ZB 468/10

FamFG §§ 39, 117 Abs. 1, ZPO § 233 Fa, Gc

a) Die nach § 39 FamFG vorgeschriebene Rechtsbehelfsbelehrung muss sich auf das statthafte Rechtsmittel oder den statthaften Rechtsbehelf, das für die Entgegennahme zuständige Gericht und dessen vollständige Anschrift, die bei der Einlegung einzuhaltende Form und Frist und einen ggf. bestehenden Anwaltszwang erstrecken (im Anschluss an den Senatsbeschluss vom 23. Juni 2010 - XII ZB 82/10 - FamRZ 2010, 1425). Zur Form und Frist der Beschwerdebegründung verlangt die Vorschrift hingegen keine Belehrung (im Anschluss an BAG ZIP 2003, 1850 zu § 9 Abs. 5 Satz 3 und 4 ArbGG).

b) Die Prüfung der notwendigen Formalien für die Zulässigkeit einer Beschwerde ist Aufgabe des Beschwerdeführers. Bei dieser Prüfung kann er sich nicht mit einer unrichtigen Geschäftsstellenauskunft entlasten, wenn seine Verfahrensbevollmächtigte die Auskunft pflichtwidrig nicht auf ihre Richtigkeit überprüft hat (im Anschluss an BGH Urteil vom 9. Januar 1998 V ZR 209/97 - VersR 1998, 1046).

c) Geht eine fristgebundene Rechtsmittelbegründung oder ein entsprechender Verlängerungsantrag statt beim Rechtsmittelgericht bei dem erstinstanzlichen Gericht ein, ist dieses lediglich verpflichtet, den Schriftsatz im ordentlichen Geschäftsgang an das Rechtsmittelgericht weiterzuleiten.

### **18. FamFG: Feststellung der Rechtsverletzung nach Erledigung der Hauptsache**

Beschluss 08.06.2011, XII ZB 245/10

FamFG § 62

Entscheidung den Rechtsmittelführer in seinen Rechten verletzt hat, eines darauf gerichteten Antrags.

### **19. InsO: Zustimmung zur steuerlichen Veranlagung im Insolvenzverfahren**

Urteil 18.05.2011, XII ZR 67/09

BGB § 1353 Abs. 1, EStG §§ 10 d, 26, 26 b, InsO §§ 35 Abs. 1, 80

1. Der Anspruch eines Ehegatten auf Zustimmung zur steuerlichen Zusammenveranlagung richtet sich nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des anderen Ehegatten gegen den Insolvenzverwalter (im Anschluss an BGH Urteile vom 24. Mai 2007 - IX ZR 8/06 - FamRZ 2007, 1320 und vom 18. November 2010 - IX ZR 240/07 - FamRZ 2011, 210).

2. Der Insolvenzverwalter kann die Zustimmung nicht davon abhängig machen, dass der Ehegatte -unabhängig von eventuell eintretenden steuerlichen Nachteilen- einen Ausgleich für die Nutzung eines dem anderen Ehegatten zustehenden Verlustabzugs an die Insolvenzmasse leistet. Ebenso wenig kann der Insolvenzverwalter verlangen, dass sich der Ehegatte zur Auszahlung der erzielten Steuerersparnis verpflichtet (im Anschluss an BGH Urteil vom 18. November 2010 - IX ZR 240/07 - FamRZ 2011, 210).

### **20. StGB: nachträgliche Sicherungsverwahrung bei dissozialer Persönlichkeitsstörung**

Urteil 21.06.2011, 5 StR 52/11

StGB § 66b Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, EGGStGB Art. 316e Abs. 1, MRK Art. 5 Abs. 1 Satz 2 lit. e

1. Eine dissoziale Persönlichkeitsstörung unterfällt, auch wenn sie nicht die Voraussetzungen der §§ 20, 21 StGB erfüllt, dem Begriff der psychischen Störung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Satz 2 lit. e MRK, § 1 Abs. 1 Nr. 1 ThuG und kann bei aus konkreten Umständen in der Person oder dem Verhalten des Verurteilten ableitbarer hochgradiger Gefahr schwerster Gewalt- oder Sexualstraftaten die nachträgliche Sicherungsverwahrung nach § 66b Abs. 2 StGB aF rechtfertigen (im Anschluss an BVerfG, Urteil vom 4. Mai 2011, BGBl. I S. 1003).

2. Die einschränkenden Maßgaben gemäß dem vorgenannten Urteil des Bundesverfassungsgerichts beanspruchen jedenfalls in "Altfällen" auch für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung nach § 66b Abs. 1 Satz 1 StGB aF Gültigkeit.

## **21. GrdstVG: Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks für Windkraftanlage**

Beschluss 15.04.2011, BLw 12/10

GrdstVG § 9 Abs. 1, 6, § 10 Abs. 1 Nr. 2

a) Der Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks zur Errichtung einer Windkraftanlage kann nach § 9 Abs. 6 GrdstVG genehmigt werden, weil die Sicherung und der Ausbau einer die Umwelt schonenden Energieversorgung zu den zu berücksichtigenden allgemeinen volkswirtschaftlichen Belangen gehört.

b) Soll das Grundstück als Abstandsfläche für eine auf dem Nachbargrundstück betriebene Anlage erworben werden, kommt nach § 9 Abs. 6 GrdstVG eine Genehmigung nur eines zeitlich begrenzten Erwerbs zum Zweck der Bestellung einer Dienstbarkeit in Betracht, verbunden mit der Auflage, das Grundstück anschließend an einen Landwirt zu veräußern.